

10. Nachweis der jagdlichen Eignung auf Schwarzwild (SwE)

Aufgrund des in den letzten Jahren stark angestiegenen Bestandes an Schwarzwild, vor allem in den östlichen Bundesländern, kommt dem Einsatz geeigneter Jagdhunde besondere Bedeutung zu.

Für die erfolgreiche Arbeit „vor dem Schuss“ an Schwarzwild ist die Ausgewogenheit verschiedener Anlagen (Nervenstärke, Härte, Schärfe, Ausdauer, Jagdverstand) die Grundlage. Zusammen mit praktischer Erfahrung kennzeichnen sie jene Jagdhunde, von denen, wie die Praxis zeigt, der Erfolg derartiger Schwarzwildjagden entscheidend abhängt.

Um Jagdhunde, die zuverlässig an Schwarzwild arbeiten, besonders herauszustellen, kann das Leistungszeichen „SwE“ vergeben werden, wenn ein Hund bei der praktischen Jagdausübung im Zuge einer Schwarzwildjagd nachweislich folgende Leistungen erbringt:

1. Der Hund wird allein zum Stöbern geschallt, es dürfen weder andere Hunde in dem zugewiesenen Bereich arbeiten, noch Treiber eingesetzt sein. Das Gelände, in dem der Hund das Schwarzwild alleine finden muss, muss eine ca. 2 ha große Dichtung aufweisen. Er muss das gefundene Schwarzwild (Rotte) sprengen bzw. Einzelstücke so ausdauernd laut jagen, bis sie den abgestellten Bereich verlassen und somit bejagbar sind. Lassen sich die Sauen nicht jagen, so muss der Hund anhaltend stellen (mindestens 10 Minuten).
2. Kann der Hund trotz hartnäckigem Stellen die Sauen nicht in Bewegung bringen, darf der Hundeführer nach 10 Minuten den Standlaut angehen um seinen Hund zu unterstützen. Der Hund muss dann die so rege gemachten Sauen selbständig verfolgen und sie aus dem abgestellten Bereich jagen.
3. Das Leistungszeichen darf nicht vergeben werden:
 - a. wenn die Arbeit lediglich an geringen Frischlingen (ohne Bache) erfolgt, die gestellte Sau soll ca. 30 kg haben
 - b. wenn der Hund mit Selbstgefährdung die Sau stellt
 - c. wenn er im Laufe der Schwarzwildjagd in der Meute mitjagt
 - d. wenn der Hund das Schwarzwild in der zugewiesenen Deckung nicht innerhalb von 15 Minuten gefunden hat
4. Die Arbeit muss von mindestens zwei Jägern, von denen einer Leistungsrichter mit Erfahrung in der Schwarzwildbejagdung sein muss, im Rahmen einer Schwarzwildjagd bestätigt werden.



NACHWEIS Jagdlichen Eignung auf Schwarzwild

Revier: Datum:

Name des Hundes:

Rasse: Geschlecht: Wurfdatum:

ÖHZB-Nr.: Chip Nr.:

Züchter:

Eigentümer:

Führer:

Dauer der Stöberarbeit auf Schwarzwild:Min

Festgestellter Laut: spl o sil o Standlaut o

Beschreibung der Stöberarbeit:

.....
.....
.....
.....
.....

Die gezeigte Arbeit wurde bestanden / nicht bestanden bewertet.

Für die Richtigkeit:

.....
Leistungsrichter

.....
Jagdausübungsberechtigter

Eingetragen im ÖLBJ:

.....
Leistungsbuchführer des ÖJGV